



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

62. Sitzung (öffentlich)

18. November 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:25 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss den ursprünglichen Punkt 5 "Entbürokratisierung: Straßenverkehrsämter entlasten, Zulassungsverfahren kundenfreundlich den technischen Überwachungsvereinen übertragen" von der Tagesordnung ab. 1

1 Achstes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Achstes Besoldungsänderungsgesetz - 8. ÄndL-BesG) 2

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5958
Vorlage 13/3029
Zuschriften 13/4380, 13/4382 Neudruck

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem - federführenden - Haushalts- und Finanzausschuss, den Gesetzentwurf anzunehmen.

- 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD) und zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)** 3

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6168

Der Ausschuss kommt überein, am 20. Januar vormittags eine Anhörung durchzuführen und am 17. Februar 2005 über diesen Gesetzentwurf abschließend zu beraten.

- 3 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)** 4

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS)DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5952

In Verbindung damit:

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-Korruptionsgesetz - AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4692
Vorlagen 13/2528, 13/3063, 13/3066
Zuschriften 13/3621, 13/3644, 13/3878, 13/4407, 13/4431, 13/4432

Der Ausschuss verständigt sich darauf, am 2. Dezember 2004 abschließend über diesen Gesetzentwurf zu beraten.

4 Asylverfahren in Nordrhein-Westfalen beschleunigen und professionalisieren 5

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5945

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag der CDU-Fraktion ab.

5 Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW 8

Vorlage 13/3041

1. Evaluierungsbericht

Auf die Bitte von Monika Düker (GRÜNE) hin setzt der Ausschuss die Behandlung des Punktes von der Tagesordnung ab.

6 Schießübungsmöglichkeiten der Polizei (s. Express vom 18.10.04) 9

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

7 Petition 13/2784 10

Vorlage 13/2532

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministers entgegen und führt darüber eine Aussprache.

Holger Ellerbrock (FDP) kündigt an, dass seine Fraktion im federführenden Ausschuss einen Änderungsantrag einbringen werde, und zwar dahingehend, dass man die Leistungskomponente W3 gesichert haben wolle.

Theo Kruse (CDU) bemerkt, dass auch seine Fraktion Änderungsanträge im federführenden Ausschuss einbringen werde.

Auf eine Bemerkung des **Vorsitzenden Klaus Stallmann** lässt **Jürgen Jentsch (SPD)** wissen, dass seine Fraktion über den Gesetzentwurf abstimmen lassen wolle.

Monika Düker (GRÜNE) sagt, vor dem Hintergrund der Beratungen in der Föderalismuskommission werde man sicherlich in absehbarer Zeit Dienstrechtsänderungen vornehmen müssen, sodass Ihrer Meinung nach der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung eine Art Vorreiterrolle spiele, inwieweit Leistungselemente in die Strukturen implementiert werden könnten. Insofern plädiere auch sie dafür, über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Theo Kruse (CDU) ist der Auffassung, dass es immer schwieriger werden werde, vernünftiges Personal für die Hochschulen zu gewinnen. Dies werde auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gelingen können. Es mache jedoch keinen Sinn, über den Gesetzentwurf heute abzustimmen vor dem Hintergrund, dass alle Fraktionen im federführenden Ausschuss noch Änderungseinträge einbringen wollten. Sollte abgestimmt werden, werde seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - **Ausschuss** dem - federführenden - Haushalts- und Finanzausschuss, den Gesetzentwurf anzunehmen.

2 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD) und zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6168

- Festlegung des Beratungsverfahrens

Vorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, der Gesetzentwurf sei in erster Lesung vor einer Woche beraten und dann an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Haushalts- und Finanz-

ausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Heute sollte sich darüber verständigt werden, in welchem zeitlichen Ablauf die Beratungen durch- und wann sie zu Ende geführt werden sollten. Falls eine öffentliche Anhörung und ein Sachverständigengespräch beantragt werden sollte - eine Anhörung wäre jedoch erst am 17. Februar 2005 möglich -, wäre es schon jetzt aus Zeitgründen nahe liegend, heute den Termin und den Sachverständigenkreis festzulegen und - falls gewünscht - sehr kurzfristig einen Fragenkatalog zu entwerfen.

Jürgen Jentsch (SPD) schlägt vor, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Angeschrieben werden sollten die kommunalen Spitzenverbände, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und je Fraktion ein Sachverständiger. Die abschließende Beratung sollte am 20. Januar 2005 durchgeführt werden.

Holger Ellerbrock (FDP) sagt, vor dem Hintergrund der Föderalismusdebatte, die auch in dieses Thema hineinspielt, halte er eine schriftliche Anhörung für nicht ausreichend. Insofern plädiere er für eine öffentliche Anhörung.

Monika Düker (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass eine Anhörung frühestens im Februar möglich sei und bereits im Mai die Landtagswahl stattfindet. Insofern würde nicht ausreichend Zeit bestehen, um die Anhörung auszuwerten, darüber zu beraten und zu einer Entscheidung zu kommen.

Holger Ellerbrock (FDP) ist der Auffassung, dass über dies Thema ausführlich beraten werden müsse und man sich keinem Zeitdruck unterwerfen sollte. - **Theo Kruse (CDU)** schließt sich den Ausführungen und dem Vorschlag auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung des Abgeordneten Holger Ellerbrock (FDP) an.

Nach kurzer Diskussion kommt der **Ausschuss** überein, am 20. Januar 2005 vormittags eine Anhörung durchzuführen und am 17. Februar abschließend über dieses Thema zu beraten.

Vorsitzender Klaus Stallmann bittet darum, dem Ausschussekretariat bis zum 25. November 2004 die Anzuhörenden zu benennen.

3 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS)DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5952

In Verbindung damit: